

Wichtiges Dokument!
Gehört mit der Reisebestätigung Ihres
Veranstalters in Ihr Reisegepäck.



Der Reiseversicherer der ERGO

Kollektiv-Versicherungsausweis

Informationen zum Versicherer

Wer sind wir?

Ihr Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG (ERV), Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Clemens Muth
Vorstand: Richard Bader (Vorsitzender), Torsten Haase
Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 42 000
USt-IdNr. DE 129274536, VersSt-Nr. 91 16/802/00132

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb aller Arten von Reiseversicherungen.

Informationen zur Leistung

Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der über den Veranstalter/Vermieter abgeschlossenen Tarife für die versicherten Personen und Reisen. Ihre Ansprüche als versicherte Person können Sie ohne Zustimmung des Veranstalters uns gegenüber geltend machen. Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme, dem jeweiligen Schaden, einer vereinbarten Selbstbeteiligung. Nähere Angaben über Art und Umfang unserer Leistung finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen und die Teile A, B, C, E, F, G und H der VB-ERV 2014/Kollektiv.

Wann erhalten Sie die Zahlung?

Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, erhalten Sie unverzüglich die Zahlung.

Informationen zum Vertrag

Der Reiseveranstalter/Vermieter hat zu Ihren Gunsten bei der ERV im Rahmen einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Diesem treten Sie durch Ihre Reisebuchung automatisch als versicherte Person bei.

Welches Recht findet auf das Vertragsverhältnis Anwendung?

Für das Vertragsverhältnis und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Wenn Sie etwas aus dem Vertragsverhältnis gerichtlich mit uns klären möchten, können Sie zwischen diesen Gerichtsständen wählen: München oder das Gericht am Ort Ihres Wohnsitzes bzw. Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zur Zeit der Klageerhebung.

Welche Vertragssprache gilt?

Was gilt für Willenserklärungen?

Maßgebend für die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist die deutsche Sprache. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Können Sie sich an eine Aufsichtsbehörde wenden?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu richten.

Informationen zum Datenschutz

Information zur Verwendung Ihrer Daten;

Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung

Zur Vertragsbearbeitung sowie im Leistungsfall benötigen wir Ihre persönlichen Daten. Wir beachten hierbei selbstverständlich alle maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft einzuhalten.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter www.reiseversicherung.de/datenschutz. Sie erhalten auf Wunsch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können falsche oder unvollständige Daten berichtigen lassen. Eventuell bestehende Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können Sie geltend machen unter Tel. +49 (0) 89 4166-1766 oder der E-Mail-Adresse datenschutz@erv.de

Europäische Reiseversicherung AG

Bader

Haase

Die Leistungen

Reiseschutz-Paket für Schülerreisen ohne Selbstbeteiligung für Einzelpersonen
Europa bis 8 Tage

1. Stornokosten-Versicherung für Schülerreisen (Teil H i. V. m. Teil A)
2. Reiseabbruch-Versicherung (Teil B)
3. Reisekranken-Versicherung (Teil C)
4. für ausländische Gäste in Deutschland: Incoming-Kranken-Versicherung für Gäste aus dem Ausland (Teil G)
5. Reiseunfall-Versicherung (Teil E)
Versicherungssummen:
im Todesfall € 10.000,-
im Invaliditätsfall bis € 20.000,-
6. Reisehaftpflicht-Versicherung (Teil F)
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal € 500.000,-

Tarif 211115

Telefonische Stornoberatung

Unser exklusives Service-Plus

in der Stornokosten-Versicherung

Ist Ihre Reise aufgrund von Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie Ihre Reise antreten können oder doch stornieren müssen? Unsere Telefonische Stornoberatung gibt Ihnen hier die richtige Empfehlung!

Unter Telefon +49 (0) 89 4166-1839 stehen Ihnen unsere kompetenten Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite.

Unsere Servicezeiten sind:

Mo. - Fr. von 7 bis 21 Uhr, Sa. von 9 bis 16 Uhr
Weitere Infos unter www.erv.de/stornoberatung

Versicherungsausweis

Wir bitten Sie,

Ihrer Schadensmeldung diesen Abschnitt, die Reisebestätigung / Rechnung des Veranstalters und alle vorhandenen Schadensnachweise beizufügen und bei der Europäischen Reiseversicherung AG einzureichen.

Europäische Reiseversicherung AG

Leistungsabteilung

Postfach 80 05 45

81605 München

22.02.115 (1.4.12) Stand Juni 2014 - ERGO-50066237
0400000000600

Wichtige Hinweise für den Schadensfall
(Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2014/Kollektiv)

Was ist bei jedem Schadensfall zu tun?

Schaden möglichst gering halten und unverzüglich anzeigen.

Schadensmeldungen bitte unverzüglich an:

Europäische Reiseversicherung AG
Leistungsabteilung
Postfach 80 05 45
81605 München

Geeignete Nachweise **im Original** vorlegen.
Nachfolgend die einzureichenden Unterlagen für die häufigsten Versicherungsfälle.

Grundsätzlich einzureichen sind:

- Versicherungsnachweis
- Buchungsbestätigung z. B. des Reiseveranstalters
- Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z. B. über Kreditkarte oder Automobilclub)

A) Stornierung / verspäteter Reiseantritt:

Zusätzlich einzureichen sind:

- Stornokostenrechnung z. B. des Reiseveranstalters
- Nachweis zum Stornogrund, z. B. ein ärztliches Attest (mit Angabe der Diagnose) bei Krankheit

B) Reiseabbruch:

Zusätzlich einzureichen sind je nach Schadensfall:

- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum)
- Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts (z. B. Attest des Arztes am Aufenthaltsort)
- Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten)
- Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise
- Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts
- Bescheinigung z. B. des Reiseveranstalters, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e)

C) Reisekranken-Versicherung, Incoming-Kranken-Versicherung:

Zusätzlich einzureichen sind:

- Angabe der Diagnose
- Rechnungsoriginale oder Zweitschriften mit Erstattungsnachweis eines anderen Leistungsträgers
- Behandlungsbericht
- Anschrift und Mitgliedsnummer der Krankenversicherung der erkrankten / versicherten Person

Kompetente Hilfe bei Krankheit, Unfall oder anderen Notfällen!

Ein Notfall kennt keinen Feierabend!

Unsere Notrufzentrale steht Ihnen 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Notruf-Nummer

Nur für Notfälle!

+49 (0) 89 4166 - 1010

Allgemeine Fragen und Anfragen zur Telefonischen Stornoberatung können unter dieser Nummer leider nicht beantwortet werden!

Kontakt

Wenn Sie Fragen zu Versicherungsleistungen haben, rufen Sie an oder mailen Sie uns!

Info-Nummer:

Tel. +49 (0) 89 4166 - 1766

(Mo. - Fr. von 7 bis 21 Uhr, Sa. von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: contact@erv.de

Internet: www.erv.de

Anschrift: Europäische Reiseversicherung AG
Rosenheimer Straße 116
81669 München

Wir wünschen Ihnen einen sorglosen Urlaub!

Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2014/Kollektiv)

Die Regelungen der **Allgemeinen Bestimmungen** und das **Glossar** gelten für kollektive Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG, im Folgenden kurz ERV genannt. Der abgeschlossene Versicherungsschutz ist in den **Besonderen Teilen A, B, C, E, F, G und H** geregelt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wer ist versicherte Person?

Sie sind versicherte Person, wenn Sie in der Versicherungsdokumentation namentlich genannt sind oder zum dort beschriebenen Personenkreis gehören. Als versicherte Person genießen Sie Versicherungsschutz.

2. Wer ist →Versicherungsnehmer?

→Versicherungsnehmer ist der Veranstalter/Vermieter, bei dem Sie die versicherte Reiseleistung gebucht haben.

3. Für welche Reise haben Sie Versicherungsschutz?

Sie haben Versicherungsschutz für Ihre versicherte Reise.

4. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

4.1 Ihr Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung (Teil A) mit Buchung der versicherten Reise und endet mit dem →Reiseantritt.

4.2 In der Incoming-Kranken-Versicherung für Gäste aus dem Ausland (Teil G) beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz frühestens mit Ihrer Einreise in das erste →Gastland beginnt. Ihr Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie die →Gastländer wieder verlassen.

4.3 In den übrigen Versicherungssparten beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens aber mit dem →Antritt

Ihrer Reise. Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

4.4 Können Sie Ihre Reise nicht wie geplant beenden, weil Gründe eingetreten sind, die Sie nicht zu vertreten haben? In diesem Fall verlängert sich Ihr Versicherungsschutz über den Zeitpunkt hinaus, der ursprünglich mit uns vereinbart wurde.

5. In welchen Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz?

5.1 Sie haben keinen Versicherungsschutz bei Schäden durch Streik oder sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen; →Pandemien; Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung; Beschlagnahme und andere →Eingriffe von hoher Hand; für Unfallfolgen bzw. Erkrankungen durch den Einsatz von CBRN-Waffen.